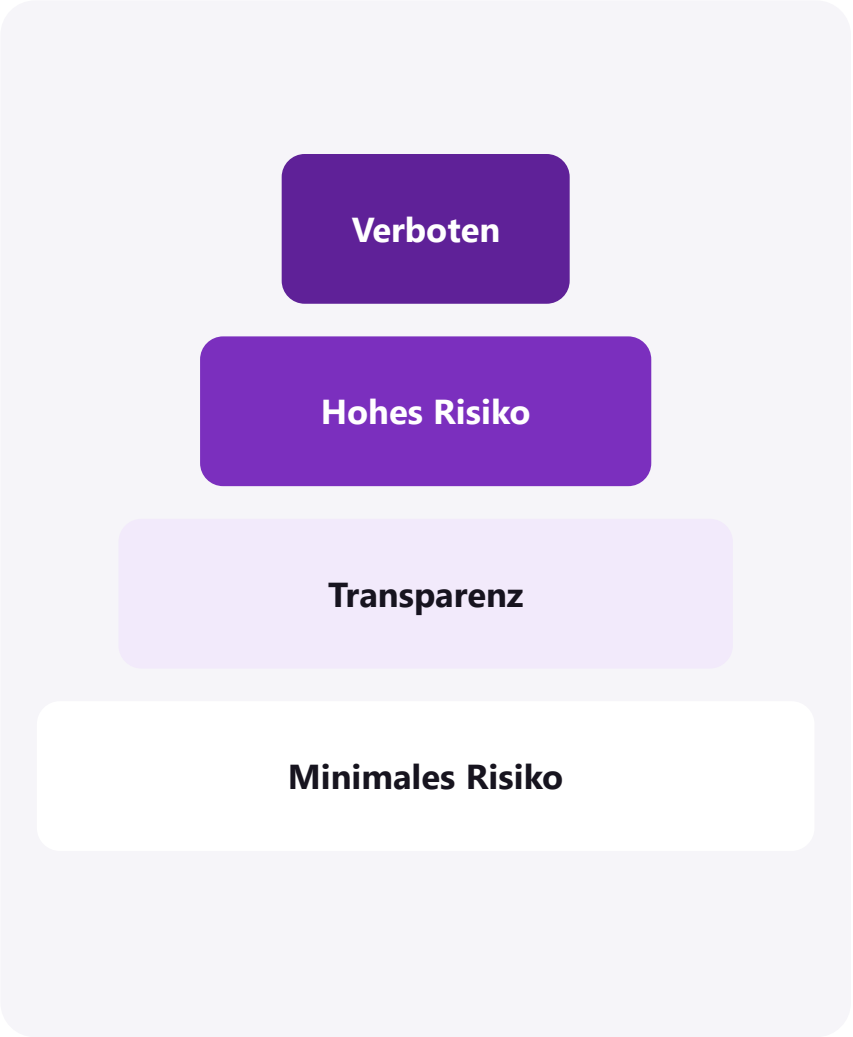
Herzog Consulting

WISSEN FÜR KMU

EU AI Act – kurz erklärt

Was kleine und mittlere Unternehmen jetzt wissen sollten



Marc Herzog · Herzog Consulting, Münster · Stand: November 2026

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung.

AGENDA

Inhalt

1	**Grundlagen**	Was der AI Act ist, wen er betrifft und wie er KI nach Risiko einstuft	Folie 4–6
2	**Pflichten für KMU**	KI-Kompetenz, Transparenz, verbotene Praktiken und Datenschutz	Folie 7–10
3	**Fristen und Folgen**	Zeitplan nach dem Digital Omnibus, Bußgelder und Aufsicht in Deutschland	Folie 11–12
4	**Erste Schritte**	Checkliste für Ihr Unternehmen und Workshop-Angebot	Folie 13–14

MANAGEMENT SUMMARY

Der AI Act gilt bereits – für die meisten KMU sind die Pflichten überschaubar und gut umsetzbar

Gilt bereits

Verbote und die Pflicht zur KI-Kompetenz gelten seit Februar 2025, die Transparenzpflichten seit August 2026.

Meist Betreiber

Wer KI-Tools wie Chatbots oder Textassistenten im Betrieb nutzt, ist in der Regel Betreiber – nicht Anbieter.

Gut machbar

Für die meisten KMU heißt das: Überblick schaffen, Spielregeln festlegen, Mitarbeitende schulen.

Neu seit Juli 2026: Die Pflichten für Hochrisiko-KI wurden verschoben – auf Dezember 2027 bzw. August 2028 (Verordnung (EU) 2026/1744).

Quelle: VO (EU) 2024/1689; VO (EU) 2026/1744; eigene Darstellung

Der AI Act gilt unmittelbar in der ganzen EU und regelt KI nach ihrem Risiko

Eine EU-Verordnung

Verordnung (EU) 2024/1689 – seit 1. August 2024 in Kraft und unmittelbar in allen EU-Staaten gültig.

Risikobasiert

Je höher das Risiko für Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte, desto strenger die Regeln.

2026 angepasst

Die Digital-Omnibus-Verordnung (EU) 2026/1744 hat Fristen verschoben und einzelne Pflichten geändert – in Kraft seit 27. Juli 2026.

WAS IST EIN KI-SYSTEM?

Ein maschinengestütztes System, das aus Eingaben ableitet, wie es Ausgaben erzeugt – etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen.

Sinngemäß nach Art. 3 Nr. 1 KI-VO. Typische Beispiele: Chatbots, Text- und Bildgeneratoren, KI-gestützte Auswertungen.

Quelle: VO (EU) 2024/1689, Art. 3 Nr. 1, Art. 113; VO (EU) 2026/1744, Art. 4

Die meisten KMU sind Betreiber – und tragen damit deutlich weniger Pflichten als Anbieter

Anbieter

Art. 3 Nr. 3

Entwickelt ein KI-System oder lässt es entwickeln und bringt es unter eigenem Namen auf den Markt.

Beispiele: Softwarehäuser, KI-Start-ups, Hersteller von KI-Modellen

Betreiber

Art. 3 Nr. 4

Verwendet ein KI-System in eigener Verantwortung – ausgenommen rein private Nutzung.

Beispiele: Ein Steuerbüro nutzt einen KI-Textassistenten, ein Händler einen Chatbot auf der Website

Die meisten KMU sind Betreiber. Aber Vorsicht: Wer ein Hochrisiko-KI-System unter eigenem Namen vertreibt, wesentlich verändert oder ein KI-System für einen Hochrisiko-Zweck umwidmet, wird selbst zum Anbieter (Art. 25).

Quelle: VO (EU) 2024/1689, Art. 3 Nr. 3 und 4, Art. 25

Je höher das Risiko, desto strenger die Regeln – typische KMU-Anwendungen liegen in den unteren Stufen



	BEISPIELE	WAS GILT
Verboten	Social Scoring, manipulative Techniken, Emotionserkennung am Arbeitsplatz	**Verboten seit 2. Februar 2025**
Hohes Risiko	KI in der Bewerberauswahl, bei der Kreditwürdigkeitsprüfung oder der Bewertung von Prüfungen	**Strenge Pflichten ab 2. Dezember 2027**
Begrenztes Risiko	Chatbots, Deepfakes, KI-generierte Texte und Bilder	**Transparenzpflichten seit 2. August 2026**
Minimales Risiko	Spamfilter, KI in Videospielen, Rechtschreibhilfen	**Keine besonderen Pflichten – KI-Kompetenz gilt trotzdem**

Vereinfachte Darstellung. Quelle: VO (EU) 2024/1689, Art. 5, 6, 50, Anhang III; Fristen nach Art. 113 i. d. F. der VO (EU) 2026/1744; KI in Produkten (Anhang I) ab 2. August 2028

KI-Kompetenz ist seit 2025 Pflicht – seit Juli 2026 mit mehr Spielraum bei der Umsetzung

gilt seit

2. Februar 2025

Anbieter und Betreiber ergreifen Maßnahmen, um die KI-Kompetenz ihres Personals zu fördern – passend zu Vorwissen, Einsatzzweck und betroffenen Personen.

Neu gefasst seit 27. Juli 2026

Ein bestimmtes Kompetenzniveau muss nicht garantiert werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollen Unternehmen – besonders KMU – dabei unterstützen.

Was das praktisch heißt

- Kein Zertifikat vorgeschrieben; Schulung intern oder extern möglich
- Inhalte an Rolle und genutzte Tools anpassen
- Maßnahmen dokumentieren – empfohlen, um sie nachweisen zu können
- Regelmäßig auffrischen, wenn sich Tools oder Einsatz ändern
- Bei Hochrisiko-KI: Aufsichtspersonen gezielt schulen (Art. 26)

Quelle: Art. 4 KI-VO i. d. F. der VO (EU) 2026/1744; EU-Kommission, FAQ KI-Kompetenz (20.10.2026); Bundesnetzagentur, Hinweispapier (06/2025)

Wo KI mit Menschen spricht oder Inhalte erzeugt, muss das für alle erkennbar sein

Chatbots

Menschen müssen erfahren, dass sie mit einer KI sprechen – außer es ist offensichtlich.

Abs. 1 · Pflicht des Anbieters

Deepfakes

Wer täuschend echte Bilder, Videos oder Töne mit KI erzeugt, muss das offenlegen. Erleichterungen für Kunst und Satire.

Abs. 4 · Pflicht des Betreibers

KI-Texte für die Öffentlichkeit

Texte zu Themen von öffentlichem Interesse kennzeichnen – außer sie wurden redaktionell geprüft und verantwortet.

Abs. 4 · Pflicht des Betreibers

Maschinenlesbare Kennzeichnung

Generative KI muss Ausgaben technisch als KI-erzeugt markieren. Für ältere Systeme gilt eine Frist bis 2. Dezember 2026.

Abs. 2 · Pflicht des Anbieters

Gilt seit 2. August 2026. Der Hinweis muss spätestens bei der ersten Interaktion klar und barrierefrei erfolgen (Abs. 5).

Quelle: Art. 50 KI-VO; Art. 111 Abs. 4 i. d. F. der VO (EU) 2026/1744

Acht KI-Praktiken sind seit Februar 2025 verboten – zwei weitere kommen im Dezember 2026 hinzu

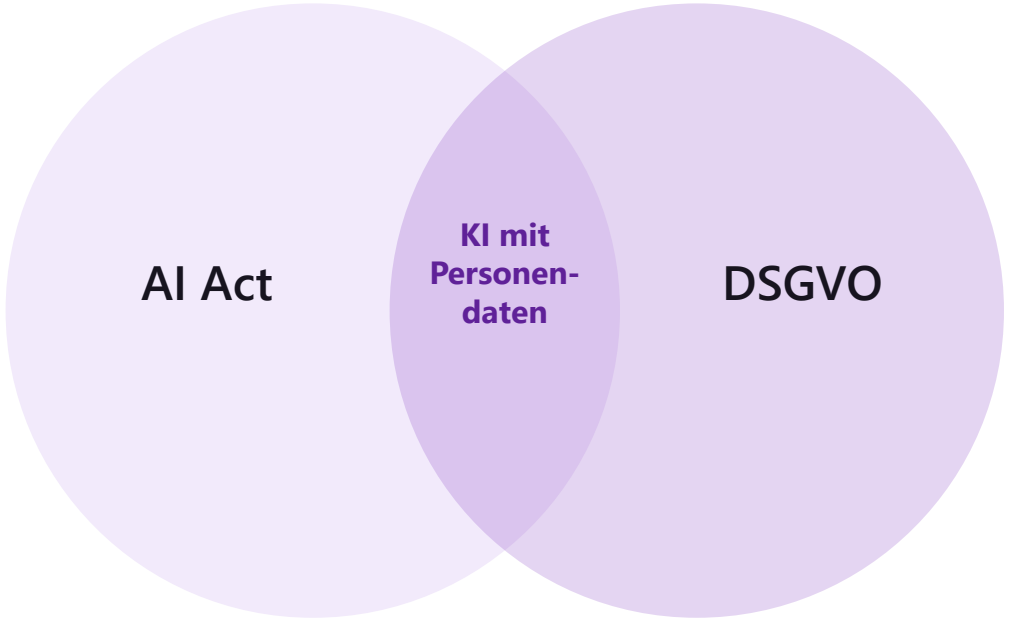
- **Manipulation** durch unterschwellige oder täuschende Techniken
- **Social Scoring** Bewertung von Menschen nach ihrem Sozialverhalten
- **Gesichtsdatenbanken** durch ungezieltes Auslesen von Bildern aus Internet oder Videoüberwachung
- **Biometrische Kategorisierung** nach sensiblen Merkmalen wie Religion oder sexueller Orientierung
- **Ausnutzen von Schwächen** wegen Alter, Behinderung oder sozialer Lage
- **Straftat-Prognosen** allein auf Basis von Profiling
- **Emotionserkennung** am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen (Ausnahmen: Medizin, Sicherheit)
- **Echtzeit-Gesichtserkennung** im öffentlichen Raum zur Strafverfolgung (enge Ausnahmen)

NEU AB 2. DEZEMBER 2026

Zusätzlich verboten: KI-Systeme, die intime Deepfakes realer Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung erzeugen, sowie Systeme zur Erzeugung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs.

Vereinfachte Darstellung. Quelle: Art. 5 KI-VO; Art. 5 Abs. 1 Buchst. ba und bb i. d. F. der VO (EU) 2026/1744

Der AI Act ersetzt die DSGVO nicht – sobald Personendaten im Spiel sind, gelten beide



Der AI Act regelt KI-Systeme, die DSGVO regelt personenbezogene Daten. Sobald Personendaten in ein KI-Tool fließen, gilt beides (Art. 2 Abs. 7 KI-VO).

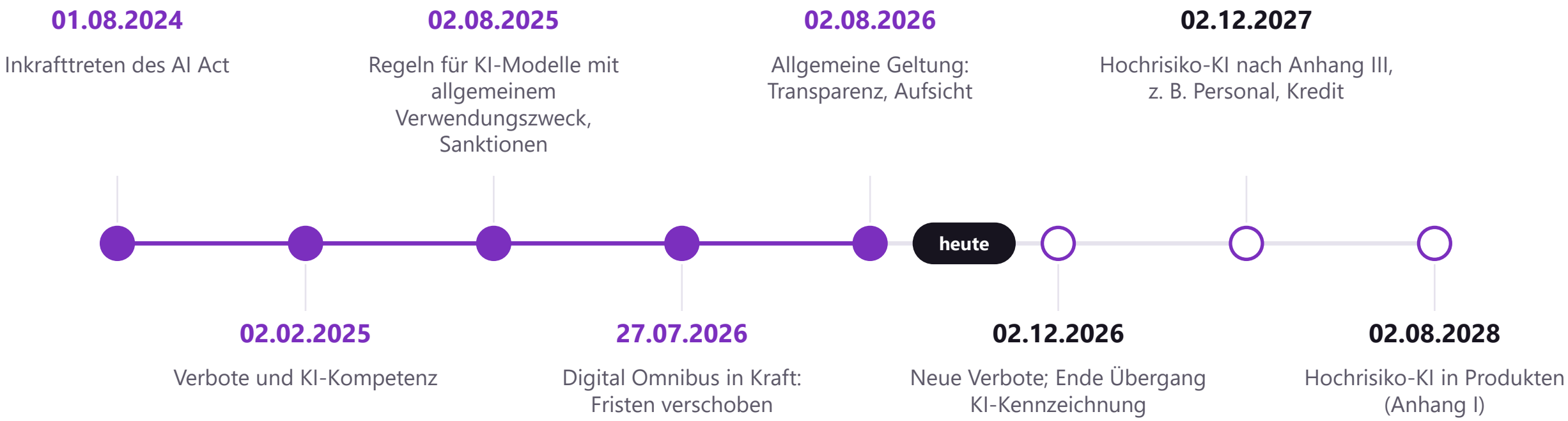
Typische Prüfpunkte

- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
- Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Tool-Anbieter
- Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU
- Information der betroffenen Personen
- Bei hohem Risiko: Datenschutz-Folgenabschätzung
- Keine rein automatisierten Entscheidungen mit erheblicher Wirkung ohne Schutzmaßnahmen (Art. 22 DSGVO)

Binden Sie Ihre Datenschutzbeauftragte bzw. Ihren Datenschutzbeauftragten früh ein.

Quelle: Art. 2 Abs. 7 KI-VO; VO (EU) 2016/679 (DSGVO). Prüfpunkte nicht abschließend

Hochrisiko-Pflichten wurden verschoben – Verbote, KI-Kompetenz und Transparenz gelten schon heute



Abstände nicht maßstabsgetreu; ausgefüllte Punkte = bereits anwendbar. Quelle: Art. 113 KI-VO i. d. F. der VO (EU) 2026/1744; Stand: November 2026

Bußgelder können empfindlich sein – zuständig in Deutschland ist die Bundesnetzagentur

35 Mio. €
oder 7 % des Jahresumsatzes

bei verbotenen KI-Praktiken

15 Mio. €
oder 3 % des Jahresumsatzes

bei Verstößen gegen weitere Pflichten, z. B. von Betreibern oder zur Transparenz

7,5 Mio. €
oder 1 % des Jahresumsatzes

bei falschen Angaben gegenüber Behörden

Jeweils Höchstbeträge, bezogen auf den weltweiten Vorjahresumsatz. Für KMU gilt der jeweils niedrigere Wert (Art. 99 Abs. 6).

Bundesnetzagentur

- Zentrale Marktüberwachung und Anlaufstelle für die KI-Verordnung
- Grundlage: KI-Marktüberwachungsgesetz (KI-MIG), in Kraft seit 29. Juli 2026
- Für einzelne Bereiche sind andere Behörden zuständig
- KI-Service-Desk mit Infos für KMU und Online-Tool zur Risiko-Einschätzung

bundesnetzagentur.de/ki

Quelle: Art. 99 KI-VO; Bundesnetzagentur, Pressemitteilung vom 29.07.2026

Vier Schritte schaffen eine solide Grundlage – unabhängig von der Risikoklasse Ihrer Tools

1

KI-Inventar

Erfassen Sie, welche KI-Tools genutzt werden – auch private Accounts –, wofür und mit welchen Daten.

2

Spielregeln

Legen Sie in einer KI-Richtlinie fest, welche Tools erlaubt sind, welche Daten tabu sind und wie Ergebnisse geprüft werden.

3

Schulung

Befähigen Sie Mitarbeitende passend zu ihrer Rolle und dokumentieren Sie, wer wann was gelernt hat.

4

Verantwortliche

Benennen Sie eine Ansprechperson, die den Überblick behält und neue Tools prüft.

Außerdem: Kennzeichnung von Chatbots und KI-Inhalten prüfen · Tools einer Risikostufe zuordnen · Datenschutz einbinden

Quelle: eigene Empfehlung auf Basis von Art. 4, 5 und 50 KI-VO

Workshop: In einem halben Tag zu mehr KI-Kompetenz im Team

Halbtägig, praxisnah und auf Ihr Unternehmen zugeschnitten.

Verstehen Wie KI-Tools arbeiten und wo ihre Grenzen liegen

Einordnen Was der AI Act für Ihr Unternehmen bedeutet

Sicher anwenden Umgang mit Daten, Prompts und Ergebnissen

Festhalten Entwurf Ihrer KI-Spielregeln und Teilnahme-bestätigung für Ihre Dokumentation

Herzog Consulting

Marc Herzog

Inhaber · KI-Beratung für KMU · Münster

www.marc-herzog-consulting.de

kontakt@marc-herzog-consulting.de

Sprechen Sie mich gern an – das Erstgespräch klärt, was Ihr Team braucht.

ANHANG

Quellen und Hinweise

Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), EUR-Lex	eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj
Verordnung (EU) 2026/1744 (Digital-Omnibus zur KI), ABl. vom 24.07.2026	eur-lex.europa.eu/eli/reg/2026/1744/oj
EU-Kommission: Rechtsrahmen für KI	digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/regulatory-framework-ai
EU-Kommission: FAQ zur KI-Kompetenz (Stand 20.10.2026)	digital-strategy.ec.europa.eu/en/faqs/ai-literacy-questions-answers
Bundesnetzagentur: KI-Service-Desk	bundesnetzagentur.de/ki
Bundesnetzagentur: Pressemitteilung zum KI-MIG vom 29.07.2026	bundesnetzagentur.de › Presse › 29.07.2026
Lesefassung und Zeitplan (nicht amtlich)	artificialintelligenceact.eu

Diese Präsentation gibt einen allgemeinen Überblick und ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich ist der amtliche Verordnungstext. Stand: 17. November 2026.